



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 47 . 44. Jahrgang . 19. November 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

Fährt auch
an Feier-
tagen

GÄRTRINGEN
MOBILITÄT IM ALTER

Nutzen Sie jeden Dienstag von
8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-MOBIL!

Seniorenmobil

Seite 4

Plakat: Gemeinde



Volkstrauertag

Seite 3

Photo: Gemeinde



**Miteinander Handeln -
ehrenamtlicher
Einkaufsservice**

Seite 3

Plakat: Gemeinde

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Notdienste	Seite 5
Termine	Seite 5
Amtliches	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 14
Parteien	Seite 19
Vereine	Seite 19

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Vielen Dank,
dass Sie sich weiterhin
an die Regeln halten.**



„für Uns, für Dich, für Alle“

RATHAUS AKTUELL

Gastronomie und Handel vor Ort erhalten!

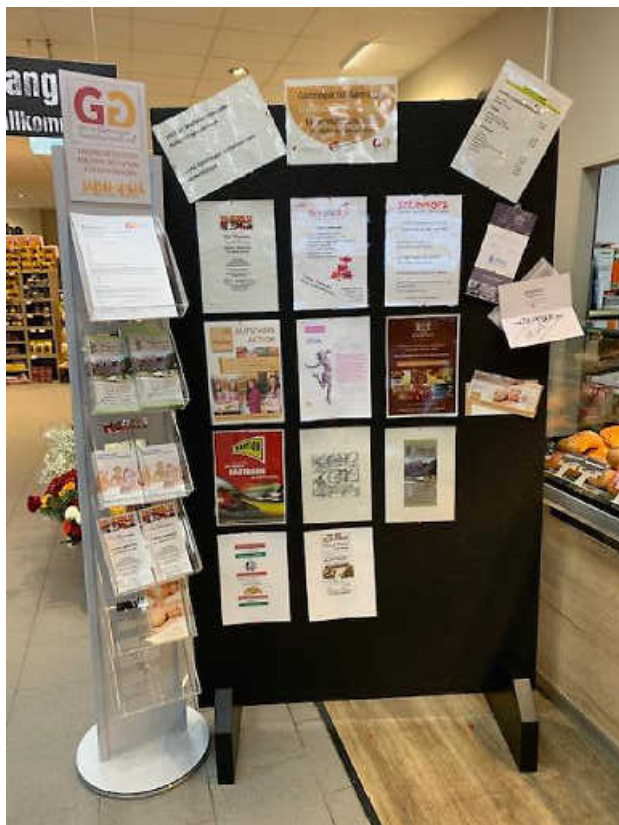
In Corona-Zeiten zusammenhalten. Kaufen Sie Gutscheine und nutzen Sie den Außer-Haus-Verkauf unserer örtlichen Gastronomen und Geschäfte!

Die aktuelle Corona-Situation lässt viele unserer ansässigen Betriebe ratlos werden. Alle haben Hygienekonzepte erarbeitet, Geld investiert in Plexiglas, Desinfektion und viele weitere Maßnahmen, damit sie ihre Geschäfte weiterführen können und Mitarbeiter und Kunden schützen können. Trotz aller Bemühungen und Investitionen sind durch den Lockdown im November fast alle Branchen von Schließungen betroffen, denen auch der erste Lockdown schon extrem zugesetzt hat.

Jetzt gilt es gemeinsam auch in diesem Lockdown unsere Gastronomen und Betriebe zu unterstützen. Das können Sie am besten durch Ihren Einkauf!

Nehmen Sie den vielfach angebotenen Außer-Haus-Verkauf in Anspruch oder kaufen Sie einen **GUTSCHEIN**, den sie zu einem späteren Zeitpunkt einlösen können.

Durch das Gewerbeforum Gärtringen wurde eine tolle Aktion ins Leben gerufen. Vom Gewerbeforum wurde organisiert, dass Sie als Kunden entweder beim **EDEKA-Markt** oder beim **Blumenleben** einen Gutschein von zahlreichen Gastronomiebetrieben und weiteren Betriebe kaufen können.



Verschenken Sie Regionalität!

Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke in Form eines Gutscheins helfen, damit unsere Gärtringer und Rohrauer Gastronomen und Betriebe bestehen bleiben können und wir weiterhin attraktive Angebote bei uns vor Ort haben werden!

Volkstrauertag am 15.11.2020

Am vergangenen Sonntag, 15.11.2020 war Volkstrauertag, an diesem Tag gedenken traditionell die Bürgerinnen und Bürger der Toten von Krieg und der Opfer von Gewaltherrschaft.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hatte die Gemeinde in Absprache mit dem Sozialverband VdK und den Kirchengemeinden beschlossen, dass die diesjährigen öffentlichen Gedenkfeiern in Gärtringen und Rohrau nicht stattfinden werden.

Beim Gefallenen-Ehrenmal an der evangelischen Kirche und beim Mahnmal neben dem Friedhof Rohrau wurden Kränze niedergelegt, damit die Bürgerinnen und Bürger dennoch die Möglichkeit haben, beim nächsten Kirchenbesuch oder Spaziergang dorthin zu gehen und der Toten von Krieg und Opfer von Gewaltherrschaft zu gedenken.

Der Volkstrauertag ist in diesem Jahr der britisch-deutschen Freundschaft gewidmet. Bundespräsident Steinmeier hat dazu den Prinzen von Wales eingeladen, der die Gedenkrede im Bundestag hielt. Anschließend sprach der Bundespräsident das Totengedenken.

Der vollständige Text des Totengedenkens lautet:

- Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.
- Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.
- Wir gedenken derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zuge-

rechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

- Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand gegen Gewaltherrschaft geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten.
- Wir trauern um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage, um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung, um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräften, die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.
- Wir gedenken heute auch derer, die bei uns durch Hass und Gewalt Opfer geworden sind. Wir gedenken der Opfer von Terrorismus und Extremismus, Antisemitismus und Rassismus in unserem Land.
- Wir trauern mit allen, die Leid tragen um die Toten und teilen ihren Schmerz.
- Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung unter den Menschen und Völkern und unsere Verantwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause und in der ganzen Welt.

Wir hoffen, dass sich die Situation im kommenden Jahr entspannt und die Gedenkfeiern anlässlich des Volkstrauertages im Jahr 2021 wieder im gewohnten Rahmen stattfinden können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!
Kirchengemeinden, Sozialverband VdK und Gemeindeverwaltung



Ehrenmal in Gärtringen



Gedenkstätte in Rohrau

Fotos: Gemeinde



Die Weihnachtsausstellung im Rathaus entfällt!

Die diesjährige Weihnachtsausstellung der Gärtringer Künstlerinnen und Künstler muss aufgrund der Corona-Pandemie leider ausfallen!

Wir bitten um Verständnis und Beachtung und freuen uns schon heute auf die Ausstellung im kommenden Jahr!



Grafiken: Gemeinde

Miteinander Handeln! Ehrenamtlicher Einkaufsservice



Der Einkaufsservice richtet sich an Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für sie Besorgungen erledigen kann.

In Gärtringen haben wir den Einkaufsservice im Form einer Patenschaft im Verhältnis 1:1 organisiert. Wir vermitteln den Erstkontakt zum Helfer/zur Helferin. Sie können mit der Helferin Ihre Bestellung an Lebensmitteln direkt absprechen und dieselbe Person bringt Ihnen als Einkäuferin die Lebensmittel vorbei.

Nehmen Sie den Einkaufsservice in Anspruch und scheuen Sie sich nicht, Hilfe anzunehmen.



KONTAKT:

Gemeinde Gärtringen
Herr Kunst Tel. 923113 E-Mail: kunst@gartringen.de
Frau Raaf Tel. 923107 E-Mail: raaf@gartringen.de
Ortschaftsverwaltung Rohrau
Herr Widmann Tel. 923210 E-Mail: widmann@gartringen.de
Ev. Kirche Rohrau
Pfarrer Dömland Tel. 20158 E-Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de
Ev. Kirche Gärtringen
Pfarrer Betz Tel. 23413 E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de
IAV-Stelle Gärtringen
Frau Jauß Tel. 9274145 E-Mail: IAV.GERN@samariterstiftung.de
Kath. Kirche Gärtringen
Herr Lieber Tel. 01515/4705666 E-Mail: fabian.lieber@drs.de

Fährt auch
an Feier-
tagen


 GÄRTRINGEN
MOBILITÄT IM ALTER

Nutzen Sie jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-MOBIL!

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde die Mobilitätsenerweiterung für Senioren und Seniorinnen untersucht. Ehrenamtlicher Fahrdienst, Bürgerbus oder ein Ruftaxi kamen in die nähere Betrachtung. Durch eine Umfrage konnte festgestellt werden, dass das Ruftaxi für unsere Gemeinde die geeignetste

Mobilitätsenerweiterung ist. Gemeinsam mit dem **Taxiunternehmen City-Taxi aus Herrenberg** starten wir nun eine Testphase für unser neues Angebot – das SENIOREN-MOBIL.

Wie funktioniert unser Senioren-Mobil?

- Unser Mobil fährt **jeden Dienstag von 08.00-12.00 Uhr**
- City-Taxi-Herrenberg wickelt die Bestellung der Fahrten im Auftrag der Gemeinde ab. Sie können bis Montagabend Ihre Mitfahrt über die Nummer **07032 959737** anmelden.
- Sie werden **direkt vor Ihrer Haustüre abgeholt** und zu einem **beliebigen Ziel innerhalb der Gemeindegrenze** befördert. Ob zum Einkaufen oder zum Arzt. Auch Besuche bei Freunden und Bekannten – Sie können sich überall innerhalb Gärtringen und Rohrau fahren lassen. Sie selbst machen dann direkt auch mit dem Fahrer/in Ihre individuelle Abholzeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr aus.
- Der Fahrer/in bringt Sie dann von Ihrem Abholort **direkt wieder zu Ihnen nach Hause**.
- Hilfsmittel wie **Rollatoren** können mitgenommen werden.

Wer darf das Angebot Senioren-Mobil nutzen?

- Ausschließlich **Senioren/innen ab 60 Jahre**.
- Menschen mit einer **Gehbehinderung** oder ähnliche Handicaps sind von dieser Altersregelung ausgenommen.

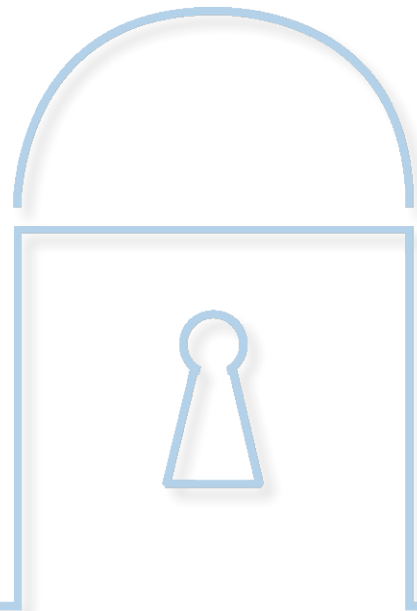
Was kostet Sie dieses Angebot?

- Sie nutzen unser Angebot Senioren-Mobil für **2€**.
- Diesen Geldbetrag **zahlen Sie direkt** bei unserem Dienstleister City-Taxi Herrenberg.
- Sie werden vor Fahrtantritt um eine Unterschrift gebeten. Diese Daten werden zur Dokumentation der Fahrtanzahlen aufgenommen und der Verwaltung übermittelt.



Quelle: City-Taxi Herrenberg

Sollten Sie Fragen zu unserem neuen Angebot haben dürfen Sie sich direkt an Ihre Gemeindeverwaltung, Hr. Thüroff, 07034 923-114 wenden.



Diese Seite wird nur im gedruckten Amtsblatt angezeigt.

Mögliche Ursachen sind gesetzliche Vorgaben oder
Premiuminhalte für Print-Abonnenten

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“

Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

21./22.11.2020

Tierarztpraxis Dres. Biet und Wanschura, Iselshäuser Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

Apothekenbereitschaftsdienst

19. November um 8.30 Uhr bis 20. November um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27,
Tel. 07032 26111

20. November um 8.30 Uhr bis 21. November um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,
Tel. 07034 21029

21. November um 8.30 Uhr bis 22. November um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

22. November um 8.30 Uhr bis 23. November um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

23. November um 8.30 Uhr bis 24. November um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

24. November um 8.30 Uhr bis 25. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3, Tel. 07056 8482

25. November um 8.30 Uhr bis 26. November um 8.30 Uhr
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

26. November um 8.30 Uhr bis 27. November um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Gärtringen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und
anderer Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung Gärtringen
und alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116
Gärtringen, Rohweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Landesweite Regelungen zum teilweisen Lockdown bis 30.11.2020

Mit Wirkung zum 2. November 2020 hat die Landesregierung die bestehende Corona-Verordnung um befristete Regelungen ergänzt. Bis einschließlich 30. November 2020 gehen die folgenden Regelungen den übrigen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes und den aufgrund dieser Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten.

Ansammlungen

I. Ansammlungen und private Veranstaltungen sind nur gestattet

1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder
2. mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen.

Dies gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

II. Sonstige Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl untersagt. Spitzen- und Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.

III. Die vorstehenden Beschränkungen finden keine Anwendung auf Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind (Demonstrationsfreiheit) und Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.

Übernachtungsangebote und Tourismus

Übernachtungsangebote gegen Entgelt dürfen unabhängig von der Betriebsform nur zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind. Ferner untersagt wird der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

Schließung von Einrichtungen und Betrieben

Der Betrieb folgender Einrichtungen wird für den Publikumsverkehr untersagt (an dieser Stelle werden nur die für Gärtringen wesentlichen Betriebe aufgeführt):

1. öffentliche und private **Sportanlagen und Sportstätten**, einschließlich Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie **Bolzplätze**, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken, für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,
2. **das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften**, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, mit Ausnahme gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, **des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten**; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten,
3. **Vergnügungsstätten**, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
4. **Kunst- und Kultureinrichtungen**, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen sowie Archiven und Bibliotheken,
5. **Ausstellungen**,
6. **Freizeiteinrichtungen** (auch außerhalb geschlossener Räume),

7. **Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen**, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind.

Beschränkung der Kundenzahl auf die Verkaufsfläche

Ergänzend zu den bereits geltenden Hygieneanforderungen haben Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf höchstens eine oder einen je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche zu beschränken. Bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, ist höchstens eine Kundin oder ein Kunde zulässig.

Fragen von Betrieben zu den aktuellen Regelungen

Es gelten die einschlägigen Vorschriften der Corona-VO und der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Spezialverordnungen. Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, oder wenn Sie Fragen zu den Ihren Betrieb betreffenden Regelungen haben, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

Die wichtigsten Regeln zur Corona-Pandemie, die weiterhin in ganz Baden-Württemberg gelten

Hier die nichtamtliche Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen der allgemeinen Corona-Verordnung, die in ganz Baden-Württemberg weiterhin gelten:

Abstandsregelung

Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und wenige andere Einrichtungen. Hier gelten spezielle Regelungen. Bitte informieren Sie sich direkt in Ihrer Schule / Einrichtung.

Maskenpflicht

Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen **Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen)** an Bahn- und Bussteigen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
2. in Friseurstudios und in medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in **Arztpraxen**, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in **Einkaufszentren und Ladengeschäften** sowie auf **Märkten**, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
5. in **Beherbergungsbetrieben** von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
6. in den **auf der Grundschule aufbauenden Schulen** ab Beginn der Hauptstufe, von Schülerinnen und Schülern, **Lehrkräften** sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf **Begegnungsflächen**, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
7. im **Gaststättengewerbe** von **Beschäftigten** bei direktem Kundenkontakt sowie von **Kundinnen und Kunden**, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
8. beim praktischen **Fahrschulunterricht** und bei den praktischen Prüfungen,
9. innerhalb von **Fußgängerzonen**, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann, und
10. in den für den **Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen**.

Ausnahmen von der Maskenpflicht

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für **Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr**,
2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus **gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen** nicht möglich oder nicht zumutbar ist (ärztliche Bescheinigung),
3. für **Beschäftigte**, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in **Praxen** und Einrichtungen, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder **Therapie dies erfordert**,
5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim **Konsum von Lebensmitteln**,
6. in den **weiterführenden Schulen** innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme.

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

Neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne seit dem 8. November 2020 in Kraft

- Seit dem 8. November 2020 gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne. Sie basiert auf Grundlage einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleisten soll.
- Die wesentlichen Änderungen sind:
 - Die Quarantänezeit wird von 14 auf zehn Tage verkürzt.
 - Eine sofortige Befreiung von Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise ist nicht mehr generell möglich.
 - Die Quarantänedauer kann durch Vorlage eines negativen Testergebnisses verkürzt werden. Der Test darf **frühestens am fünften Tag nach der Einreise** durchgeführt werden.
 - Es besteht eine Ausnahme von der Quarantänepflicht für Grenzpendler und -gänger, bei Einreisen aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden sowie Aufenthalte für weniger als 24 Stunden in ein Risikogebiet in der Grenzregion, Einreisen von jeweils 72 Stunden zum Besuch von Verwandten ersten Grades oder Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens oder dringende medizinische Behandlung.
 - Es gilt eine Ausnahme bei Vorlage eines Negativtests für Einreisende, wie Ärzte, Pflegekräfte, Polizeivollzugsbeamte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter oder die sich max. fünf Tage aus zwingend notwendig und unaufschiebbar unter anderem beruflich veranlasst in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
 - Unter Beachtung zusätzlicher Vorschriften sind auch Saisonarbeiter, die länger als drei Wochen eine Arbeit aufnehmen, von der Quarantänepflicht ausgenommen.
 - Bei Einreise aus einem Risikogebiet muss auf Verlangen der Ausnahmetatbestand glaubhaft versichert werden. Grenzpendler/-gänger müssen z.B. eine Bescheinigung des Arbeit-/Auftraggebers oder der Bildungseinrichtung vorlegen.
- Ab sofort müssen sich Einreisende auf der Homepage www.einreiseanmeldung.de registrieren und eine digitale Einreiseanmeldung ausfüllen.

Sowohl die neue Verordnung als auch die FAQ-Liste ist auf dieser Website des Sozialministeriums zu finden: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/bibliothek/corona-faq-sammlung/#c118513>

Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen zum Wohle aller

Erneuter Appell an alle Wertstoffhofbesucher

Seit 26. Oktober besteht auf allen 31 Wertstoffhöfen im Landkreis Böblingen wieder die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mehrheit der Wertstoffhofbesucher hält sich daran, doch eine nicht unerhebliche und steigende Anzahl von Kunden nicht. Immer häufiger werden mit den Mitarbeitern Diskussionen über das Maskentragen geführt.

„Die landesweiten Regelungen und auch die geltende Pflicht zum Tragen von Mund- Nasenbedeckungen sind unverzichtbare Maßnahmen zur Eindämmung der hohen Infektionszahlen. Sie schützen Kunden und Mitarbeiter gleichermaßen. Diese Regelung gilt für alle Personen, die sich auf dem Wertstoffhof aufhalten, unabhängig von deren persönlichen Bewertung, daher werden wir die Maskenpflicht auf jeden Fall auf unseren Höfen durchsetzen“ nimmt der Erste Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs, Martin Wuttke dazu Stellung. „Fällt Personal aus, müssten wir zudem einzelne Höfe schließen oder die Öffnungszeiten verringern“.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet daher nochmals eindringlich um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und der Einhaltung des Mindestabstands zu anderen Personen.

Das Landratsamt informiert:

Aktualisierte Corona-Teststrategie

Kontaktpersonen werden künftig nur noch bei Symptomen getestet, Ausnahme bilden vulnerable Gruppen

Das Land hat eine entsprechend der neuen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts aktualisierte Teststrategie verkündet. Zentraler Punkt: Angesichts knapper werdender Ressourcen und mit Blick auf zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen werden Kontaktpersonen einer infizierten Person nur noch getestet, wenn sie Symptome entwickeln. Eine Ausnahme bilden vulnerable Gruppen, d.h. ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen.

Der Landkreis praktiziert diese Vorgehensweise bereits in den Schulen. Seit den Herbstferien werden bei einem Fall in einer Schulklasse nicht mehr alle Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrer getestet. Eine Untersuchung des Landesgesundheitsamts hatte ergeben, dass die früher erfolgten Reihentestungen nur in sehr seltenen Fällen weitere positive Ergebnisse gebracht hatten.

„Wir haben für unser Vorgehen im Landkreis eine Handreichung erarbeitet, an der wir uns orientieren“, erklärt Dr. Anna Leher, Leiterin des Böblinger Gesundheitsamts. „Auf unserer Internetseite haben wir nach den neuen Empfehlungen ein Merkblatt eingestellt, mit dem man selbst eine gewisse Einschätzung erhält, was zu tun ist.“ Im Gesundheitsamt richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Neuinfizierten und deren Kontaktpersonen. Die angesprochene Orientierungshilfe und viele andere Informationen finden sich unter, www.lrabbb.de, „Infos rund um das Coronavirus“.

Erhöhung der Gebühren in der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Gärtringen (Krippen-, Kindergarten und Grundschulbetreuung) zum 01.01.2021

Erhöhung der Gebühren in der Kindertagesbetreuung der Gemeinde Gärtringen (Krippen-, Kindergarten und Grundschulbetreuung) zum 01.01.2021

Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 689), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2010 (GBl. S.793, 962) und §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) sowie des Kinderförderungsgesetzes vom 10.12.2008 hat der Gemeinderat am 10.11.2020 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen vom 25.06.2013 beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen vom 25.06.2013

erhält folgende Fassung:

Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr ab 01.01.2021

(bei der Aufnahme eines Kindes ab dem 16. eines Monats wird nur die hälftige Monatsgebühr berechnet.)

1. Kindergarten

1.1 Regelöffnungszeiten:

Für ein Kind aus einer Familie...

mit 1 Kind unter 18 Jahren	120,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	93,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	62,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	20,00 €

1.2 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Für ein Kind aus einer Familie...

mit 1 Kind unter 18 Jahren	146,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	112,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	72,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €

1.3 Ganztagesbetreuung

Für ein Kind aus einer Familie...

mit 1 Kind unter 18 Jahren	367,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	281,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	183,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	62,00 €

1.4 Ferienbetreuung Kindergarten

Ferienbetreuung im Kindergarten je angefangene Woche

34,00 €

2. Kinderkrippe:

2.1 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) (6,5 Std. Betreuungszeit)

Für ein Kind aus einer Familie...

mit 1 Kind unter 18 Jahren	382,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	282,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	190,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	73,00 €

2.2 Ganztagesbetreuung (10 Std. Betreuungszeit)

Für ein Kind aus einer Familie...

mit 1 Kind unter 18 Jahren	589,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	435,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	293,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	114,00 €

2.3 Ferienbetreuung Kinderkrippe

Ferienbetreuung in der Kinderkrippe je angefangene Woche

82,00 €

2.4 TAKKI - Tagespflege bei einer Tagespflegeperson (TAKKI-Modell: indiv. Betreuungszeit):

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

Für ein Kind aus einer Familie...

mit 1 Kind unter 18 Jahren	10,85 € pro Wochenstunde
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	7,99 € pro Wochenstunde
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	5,41 € pro Wochenstunde
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	2,11 € pro Wochenstunde

3. Schule

3.1 Verlässliche Grundschule

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben.

Für ein Kind aus einer Familie...

mit 1 Kind unter 18 Jahren	79,00 €
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	67,00 €
mit 3 Kindern unter 18 Jahren	53,00 €
mit 4 und/oder mehr Kindern unter 18 Jahren	47,00 €

Eine tageweise Inanspruchnahme der Betreuung ist möglich. Dann gelten folgende Gebührensätze:

4 Tage: 80 % - 3 Tage: 60 % - 2 Tage: 40 % - 1 Tag: 20 %

3.2 Nachmittagsbetreuung

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt einer Familie leben und zusätzlich das erzielte Einkommen des Gebührenpflichtigen und seines Ehegatten/Lebensgefährten.

Gebühren ab 01.01.2021

Stufe	Positive Einkünfte nach § 2 EStG	Kind aus Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 2 Kindern unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 3 Kindern unter 18 J.
Stufe 1	13.000 €	26,40 €	21,30 €	13,60 €
Stufe 2	16.000 €	32,60 €	24,90 €	16,10 €
Stufe 3	19.000 €	36,40 €	28,60 €	20,00 €
Stufe 4	22.000 €	43,90 €	33,60 €	23,60 €
Stufe 5	25.000 €	55,20 €	40,00 €	27,20 €
Stufe 6	28.000 €	63,90 €	47,40 €	32,30 €
Stufe 7	31.000 €	76,40 €	58,60 €	38,50 €
Stufe 8	41.000 €	91,50 €	68,70 €	44,60 €
Stufe 9	52.000 €	109,00 €	81,30 €	54,60 €
Stufe 10	und mehr	131,60 €	100,00 €	65,80 €

Gebühren ab 01.09.2021

Stufe	Positive Einkünfte nach § 2 EStG	Kind aus Fam. mit 1 Kind unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 2 Kindern unter 18 J.	Kind aus Fam. mit 3 Kindern unter 18 J.
Stufe 1	16.000 €	26,40 €	21,30 €	13,60 €
Stufe 2	22.000 €	36,40 €	28,60 €	20,00 €
Stufe 3	28.000 €	55,30 €	40,00 €	27,20 €
Stufe 4	31.000 €	76,40 €	58,60 €	38,50 €
Stufe 5	41.000 €	91,50 €	68,70 €	44,60 €
Stufe 6	52.000 €	109,00 €	81,30 €	54,60 €
Stufe 7	70.000 €	121,60 €	100,00 €	65,80 €
Stufe 8	100.000 €	158,80 €	120,60 €	79,40 €
Stufe 9	Ab 150.000 €	191,60 €	145,50 €	95,80 €

3.3 Ferienbetreuung Verlässliche Grundschule/Nachmittagsbetreuung

7.30 – 14.00 Uhr = 3,57 €/Tag

14.00 – 17.00 Uhr = 2,38 €/Tag

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gärtringen, den 10.11.2020

Thomas Riesch

Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Aufgrund von § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

1. der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
2. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wasserwerk Gärtringen

Wasserzähler vor Frost schützen

Wasserversorgungseinrichtungen vor Frost schützen

Mit Beginn der kalten Jahreszeit möchten wir Grundstückseigentümer auf die Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen hinweisen. Gebäudeeigentümer sollten entsprechende Vorkehrungen treffen denn laut Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Gärtringen gehen alle Schäden, die an den Wasserzählern durch Frost entstehen und daraus resultierende Wasserverluste zu deren Lasten.

So ist es sinnvoll, dass Garten- und Hofleitungen abgestellt und entleert werden. Wasserzählerschächte, die sich im Freien befinden, sollten frostsicher abgedeckt werden. In besonders frostgefährdeten Räumen empfiehlt es sich darüber hinaus, die Wasserzähler mit Isoliermaterial zu schützen oder diese Räume zu erwärmen.

Besonders im Fall von Neubauten und Baustellen muss auf den Schutz der Wasserzähler geachtet werden. Die entsprechenden Maßnahmen sind auch hier von den Bauherren zu treffen.

Schäden an den Anschlußleitungen und der Wasserzählanlage sind unverzüglich dem Wasserwerk Gärtringen zu melden. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung!

Umgang und Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I und II - Verkauf von Feuerwerkskörpern

Wir weisen darauf hin, dass nach § 22 Abs. 1 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31.01.1991 (BGBl. I S. 169) zuletzt geändert am 11.06.2017 (BGBl. Teil I S.1617), pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II nur in der Zeit vom 29. Dezember bis 31. Dezember dem Verbraucher überlassen werden dürfen. Ist einer der genannten Tage ein Sonntag, ist ein Überlassen bereits ab dem 28. Dezember zulässig.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass von den Inhabern der Verkaufsstellen und Einzelhandelsgeschäften (einschl. Zweigstellen) die erstmalige Aufnahme des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II mindestens 2 Wochen vorher der Kreispolizeibehörde (Landratsamt Böblingen, Amt für Straßenverkehr und Ordnung) schriftlich oder elektronisch anzuzeigen ist.

Diese Anzeige gilt für die gesamte Dauer des Vertriebs. Nur bei Veränderungen in der Betriebsleitung, bzw. der Beendigung des Vertriebs wird eine erneute Anzeige erforderlich.

Dabei sind anzugeben:

- Vor- und Zuname des Anzeigenden, ggf. auch Geburtsname
- Geburtstag und Geburtsort
- Adresse
- Bezeichnung der Firma, Art des Gewerbetriebs, Anschrift des Geschäftsraumes, verantwortliche Personen d.h. Personen, die mit der Leitung des Betriebes oder der Zweigniederlassung beauftragt sind.

Wohnraumakquise - Anreize für Vermieter

Für Menschen, die aufgrund ihres geringen Einkommens oder aus anderen Gründen sozial benachteiligt sind, ist es oft schwer, manchmal auch fast unmöglich, eine angemessene und bezahlbare Wohnung im Landkreis Böblingen zu finden.

Andererseits sind sich viele Eigentümerinnen und Eigentümer unsicher, ob sie ihre leerstehende Immobilie vermieten sollen, weil sie Probleme mit Mietern befürchten.

Im Rahmen der Wohnraumakquise bietet der Landkreis Böblingen seit dem 15.09.2020 attraktive Anreize für Vermieterinnen und Vermieter, die ihre Wohnungen zu sozialen Bedingungen an bedürftige Menschen vermieten. Diese sind unter anderem ein einmaliger Sanierungszuschuss, eine Mietausfallgarantie über mehrere Jahre sowie einen konstanten Ansprechpartner und

Problemlöser über die gesamte Laufzeit der Kooperation. Der Landkreis kann sogar selbst als Mieter auftreten.

Diese finden im Landkreis einen starken Kooperationspartner, dessen Ziel es ist, Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein sicheres und würdiges Zuhause zu ermöglichen und Vermieterinnen und Vermietern eine größtmögliche Sicherheit zu bieten.

Zwar gibt es im Landkreis Böblingen gute und erfolgversprechende Initiativen, um durch Neubauten günstigen Mietwohnraum zu schaffen. Jedoch können die benötigten Wohneinheiten nicht kurzfristig und in der erforderlichen Anzahl bereitgestellt werden. Hier soll die „Wohnraumakquise“ als flexible, kurzfristige und unbürokratische Maßnahme der Wohnungsnot im Landkreis die Spitze nehmen.

Interessierte Vermieterinnen und Vermieter wenden sich an die Gemeindeverwaltung, wenn Sie eine Wohnung oder ein Haus zu vermieten haben. Ansprechperson ist dort Frau Zinser von der Liegenschaftsverwaltung, die das Angebot aufnimmt und an Herrn Thomas Schuler von der Fachstelle Wohnraumakquise im Landratsamt weiterleitet. Frau Zinser ist erreichbar im Kämmereiamt der Gemeinde Gärtringen, Hauptstraße 16 (Volksbank-Gebäude, 1. OG), unter Tel.-Nr. 07034/923-126 oder unter zinser@gaertringen.de

Daraufhin nimmt Herr Schuler zeitnah Kontakt auf, um ein Beratungsgespräch samt Wohnungsbesichtigung zu vereinbaren. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages wird die künftige Zusammenarbeit im gemeinsamen Interesse vereinbart.

Zielgruppen für dieses Programm sind: Kinderreiche Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, Menschen mit geringem Einkommen, Menschen mit Behinderung und Geflüchtete. Diese können sich an die für sie zuständige Stelle wenden, wie z.B. Jobcenter, Soziale Dienste, Jugendamt, Schuldnerberatung oder an das Rathaus ihrer Gemeinde.

Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Wohnungssuchende in den großen Kreisstädten Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg können sich an die jeweilige Wohnungsnottfallhilfe wenden.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

127	Puzzle mit 1000 Teile, verschiedene Motive	9423328
128	Funktionsfähiges Aquarium, 60 Liter mit Zubehör	252901
129	3-Sitzer Sofa beige, sehr gut erhalten	2790070
130	4 Sommerreifen auf Stahlfelgen: Hankook Optimo K175, Größe 175/70R13 82T, Profiltiefe 7mm, Datum 4013	285923
131	1 2-Scheibentoaster, 1 Paar Inliner Gr. 41 und Gr. 44 dazu 1 Tasse und Protektoren, 1 Mini-Stereo-Anlage mit Boxen, 1 WLAN-Router Netgear Wireless G54, 1 Rollcontainer für Kinderzimmer 65cm hoch, 40cm tief, 34cm breit, jeweils 3 Schubladen in rot und blau	2539987
132	Gestell einer Hollywoodschaukel ohne Auflagen und Sitzbank	251016
133	70 er-Jahre Weingläser, Cognac-Schwenker, Sektkelche aus Kristallglas, je 6 Stck., verschiedene Tortenplatten aus Glas	26662

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 24.11.2020, um 19:00 Uhr
Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Gestaltungsrichtlinien Neue Ortsmitte Teil A Altbauten
2. Sanierungssatzung "Neue Ortsmitte IV"
3. Förderquoten für das Erneuerungsgebiet "Neue Ortsmitte IV"
4. Vergabe für die Sanierungsdurchführung
5. Bericht über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Gärtringen
- Feuerwehrbericht 2020
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, dem 26.11.2020, um 19:30 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Rohrau, Seestraße 11, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Besprechungsraum ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Haushaltsplan 2021 der Gemeinde, Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk
- Beratung
2. Geschwindigkeitsmessgeräte
- bürgerschaftliches Engagement in Rohrau
3. Vorbereitung Festakt 50 Jahre Eingemeindung
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Sitzungsbericht

Aus der Gemeinderatssitzung am 10.11.2020

Haushaltsplan 2021 der Gemeinde; Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk
- Einbringung

Traditionell wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das bevorstehende Haushaltsjahr 2021 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk 2021 mit der Haushaltseinbringungs-Rede des Vorsitzenden ins Gremium eingebracht. Vorangegangen ist auch in diesem Jahr eine ganztägige Klausurtagung, in welcher sich der Ortschafts- und Gemeinderat ausführlich mit den Planzahlen des bevorstehenden Haushaltsjahres befasst hat. Weitere Beratungen zum Haushaltsplan sind am 26.11. im Ortschaftsrat sowie am 08.12. im Gemeinderat vorgesehen. Die Beschlussfassung und Verabschiedung wurde auf den 15.12.2020 terminiert.

Bei der Haushaltseinbringungs-Rede ging Bürgermeister Thomas Riesch auf die wichtigsten Eckdaten des Ergebnishaushalts, vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt sowie auf die wichtigsten Investitionen im Finanzhaushalt ein.

Demnach plant die Verwaltung im Ergebnishaushalt mit Erträgen von knapp 31 Mio. Euro. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen von knapp 33 Mio. Euro. In Summe bedeutet dies im Ergebnishaushalt ein Defizit von rund 1,9 Mio. Euro. Hintergrund für dieses Defizit ist vor allem die Tatsache, dass gegenüber der früheren kameralen Haushaltsführung die Gemeinde zwischenzeitlich verpflichtet ist, die Abschreibungen für Gebäude und Sachwerte im Ergebnishaushalt gänzlich zu erwirtschaften. Würde man die Abschreibungen, analog der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft, außer Acht lassen, hätte man im Ergebnishaushalt einen Überschuss, welcher für investive Maßnahmen zu Verfügung stehen würde.

Zur Verbesserung der Ertragslage im Ergebnishaushalt wird von der Verwaltung vorgeschlagen, bei der Grundsteuer A und B eine geringfügige Erhöhung des Hebesatzes um 10 Punkte auf 350 v.H. vorzunehmen. Dieser Vorschlag wurde insbesondere auch damit begründet, dass bei Zuschussanträgen aus dem Ausgleichsstock die Hebesätze bei der Zuschussbehörde eingehend geprüft werden und die Kommunen bei Bedarf die Verpflichtung erhalten, diese dem Landesdurchschnitt anzupassen. Die im Personalbereich anfallenden Personalmehraufwendungen sind vor allem auf Mehrstellen im Erzieherinnenbereich, verursacht durch höhere Kinderzahlen, zurückzuführen.

Weiterhin erläuterte der Vorsitzende die wichtigsten Investitionen, welche im Finanzhaushalt abgebildet sind.

Für das Großprojekt "Neue Ortsmitte" wurden Mittel in Höhe von 500.000 Euro für das Bebauungsplan-Verfahren und das Vergabeverfahren für die Hallenplanung der Ludwig-Uhland-Halle eingestellt. Ziel ist es, im Jahr 2022 die Planung und das Ausschreibungsverfahren abzuschließen und mit dem Abriss der Halle zu beginnen. Der Beginn der Neubaumaßnahme Ludwig-Uhland-Halle ist auf das Jahr 2023 avisiert.

Beim Freibad ist für die Sanierung ein vorläufiger Planansatz von 1 Mio. Euro eingestellt worden. Insgesamt werden die Kosten für die anstehenden Sanierungsarbeiten auf ca. 3,1 Mio. Euro beziffert. Die genaue Vorgehensweise bzw. die Schrittfolge, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum durchgeführt werden, müssen noch beraten und beschlossen werden.

Auch der Breitbandausbau im Gemeindegebiet ist erfreulicherweise weiter vorangeschritten. Hierfür gibt es Zusagen für eine Bundesförderung sowie eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Für die Anbindung der Schulen wurde ein Planansatz in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt.

Im Haushaltsabschnitt Allgemeine Verwaltung und Feuerwehrwesen wurden Mittel für ein Ratsinformationssystem in Höhe von 100.000 Euro eingeplant. Der Umbau des Rathauses Rohrau in Praxisräume sowie für verschiedene Sanierungsarbeiten schlagen mit 500.000 Euro zu Buche. Im Bereich der Feuerwehr müssen aufgrund der DIN-Vorschriften neue Atemschutzgeräte angeschafft werden. Hierfür wird mit Kosten in Höhe von 25.000 Euro gerechnet. Weiterhin wird für den feuerwehrtechnischen Angestellten ein Dienstfahrzeug angeschafft.

Im Bereich der Schulen wurden Mittel in Höhe von 500.000 Euro für den Digitalpakt eingeplant; der Eigenanteil der Kommune hieran beträgt 20 %. Weiterhin wurde eine Planungsrate für die Schulmensa in Höhe von 200.000 Euro sowie für die energetische Sanierung der Joseph-Haydn-Schule in Höhe von 100.000 Euro eingestellt. Bei den Kindergärten muss für eine dritte Gruppe ein Waldkindergartenwagen mit einem Kostenumfang von ca. 75.000 Euro angeschafft werden.

Die Sanierung des Sanitärbereichs der Schwarzwaldhalle wurde mit ca. 500.000 Euro im Haushalt 2021 veranschlagt. Ebenfalls im Bereich der Schwarzwaldhalle soll ein Freizeitgelände angelegt werden. Hierfür wurde eine Rate für die Anschaffung verschiedener Spielgeräte in Höhe von 20.000 Euro im Haushalt eingestellt. Auch die Kanalisation erfordert die Einstellung not-

wendiger Planmittel für Kanalsanierungsmaßnahmen aufgrund der Eigenkontrollverordnung. Außerdem ist den Kanalneubau aufgrund der Sanierung der Deckenpfronner Straße durch den Landkreis ein Planansatz mit 400.000 Euro sowie Kosten für den Ausbau der Straße mit ebenfalls 400.000 Euro im Haushalt eingestellt. Der für die Entwässerung des Gewerbegebietes Schelmenwiesen sowie zur Sicherstellung der Entwässerung im Bereich der Grabenstraße notwendige Bahndurchstich zur Aufdimensionierung des Kanals wird mit einer Planungsrate in Höhe von 200.000 Euro im Haushalt berücksichtigt. Die Bauverwaltung wird versuchen, diese Maßnahme eventuell mit der Sperrung der Gäubahn, aufgrund der Baumaßnahmen in Herrenberg, zu bündeln, um in diesem Projekt insgesamt weiter zu kommen.

Eine Kanalsanierung sowie ein Straßenvollausbau der Stuttgarter Straße wird vorerst verschoben, bis der Neubau der Ludwig-Uhland-Halle fertiggestellt ist.

Nach der Erläuterung der wichtigsten Eckdaten durch den Vorsitzenden wurde das Planwerk zur weiteren Vorberatung in den Ortschaftsrat bzw. in den Fraktionen verwiesen.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Gärtringen vom 16.07.2019 – Neufassung des Gebührenverzeichnisses ab 01.01.2021

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben sich die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 verständigt. Dabei geht das Gremium aus den genannten Fachverbänden davon aus, dass es den Einrichtungen gelingen wird, den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen möglich war. Die Sicherstellung des Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen Kostensteigerungen, welche unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Auf dieser Basis haben sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie der Kirchen darauf verständigt, die Kostensteigerungen zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer Empfehlung zur Erhöhung der Elternbeiträge zu berücksichtigen. Demnach wurde empfohlen, die Elternbeiträge pauschal um 1,9 % anzupassen.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es anhand der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die kommunalen Landesverbände und Kirchen grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge anstreben.

Die Verwaltung führte zum Kostendeckungsgrad aus, dass in Gärtringen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen ein Kostendeckungsgrad von gerade einmal 15 % besteht. Die Verwaltung schlug vor, auf eine Erhöhung der Gebühren im Juli 2020 zu verzichten und die Erhöhung erst zum 01.01.2021 zu beschließen, um die Eltern 2020 zu entlasten.

Vor dem Hintergrund, dass die Familien coronabedingt in diesem Jahr durch Kurzarbeit u.ä. auch finanzielle Einschränkungen hinnehmen mussten, wurde seitens der SPD-Fraktion beantragt, die Erhöhung nicht zum 01.01.2021, sondern erst ab dem 01.09.2021 vorzunehmen.

Dieser Antrag wurde im Ergebnis nach Beratung und Aussprache jedoch mehrheitlich abgelehnt.

Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung fasste der Gemeinderat über den Verwaltungsantrag ebenfalls mehrheitlich den Beschluss, die Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend dem Gebührenverzeichnis zum 01.01.2021 um durchschnittlich 1,9 % zu erhöhen.

Gebührenänderung P+R-Anlage ab 01.01.2021

Vor dem Hintergrund der Förderung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs hat der Gemeinderat mit der Beschlussfassung über die Parkraumbewirtschaftung auf der gemeindeeigenen P+R-Anlage Süd relativ moderate Gebühren beschlossen. Zwischenzeitlich sind jedoch einige Jahre ins Land gegangen, in welchen die Benutzungsgebühren für die P+R-Anlage nicht erhöht wurden. Der Halbjahresparkschein kostet demnach 50 Euro, die Tageskarte 1,50 Euro sowie Halbtageskarte 1 Euro.

Nach ausführlicher Vorberatung im Verwaltungsausschuss wurde empfohlen, die Gebühr für die Halbjahreskarte auf 70 Euro zum 01.01.2021 sowie auf 90 Euro zum 01.01.2022 zu erhöhen. Die Gebühr für die Tageskarte bzw. Halbtageskarte bleibt unverändert.

Dem Meinungsbild des Ausschusses schloss sich auch der Gemeinderat fraktionsübergreifend an und stimmte der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig zu.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule Gärtringen

- Außenstelle der vhs Herrenberg
Leitung: Meike Reese
Geschäftsstelle: Wilhelmstr. 2 (Nebeneingang)
Neue Tel.Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, dienstags von 10-13:30 Uhr. Anfragen an anderen Wochentagen bitte per Mail senden oder auf dem AB hinterlassen.

Aufgrund der neuen Corona Landesverordnung vom 01.11.20 werden folgende Kurse ab 02. bis 30.11.20 ausgesetzt bzw. verschoben:

- Gesundheitskurse mit Bewegung (Wirbelsäulengymnastik, Yoga, Functional Training, PMT Swing Walking Präsenzkurse, Ballett)
- Tanzkurse (Orientalischer Tanz, Latino Linedance)
- sowie Kochkurse

Angemeldete Teilnehmer werden rechtzeitig darüber informiert. Ausgesetzte Termine werden nicht berechnet und Gebühren erst am Kursende eingezogen. **Bitte beachten Sie aktuelle Raumänderungen im vhs-Online-Portal und hier im Mitteilungsblatt, auch im Verlauf des Semesters** (Stand Programmheft ist z.T. obsolet). Weitere Informationen zur aktuellen Kurslage finden Sie stets auf der Startseite unter www.vhs.herrenberg.de.
vhs 2. Semester 2020:

Bitte beachten Sie folgende Änderungen:

- GÄ 01 Filmvortrag „Gärtringen im Jahr 2019“
- verschoben aufs neue Semester!
GÄ 02.01 Nähkreis: abgesagt
GÄ 07 Festliches Weihnachtsmenü: verschoben
GÄ 44 Kinderküche - Hähnchennuggets: verschoben
GÄ 11.02 Latino Linedance 21.11.20: abgesagt
GÄ 14.00 PMT Basic: verschoben auf Januar
GÄ 15 Immer verspannt PMT: verschoben
GÄ 18.00 Öl, Aquarell & Acryl, Do Abend:
wird 2 Wochen ausgesetzt.

Termine folgen.

Sprachkurse laufen aktuell wie geplant weiter.

GÄ 14.01W PMT Swing Walking Fitness Onlinekurs,
S. Kientzle, Mi., 11.11.20, 18:30 - 19:30 Uhr, vhs Cloud

GÄ 11.03 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, A. Sanabria Valdes, Sa., 19.12.20, 16 - 18:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum. Bitte um Voranmeldung, keine Abendkasse.
Nächster Termin: GÄ 11.04 Sa., 16.01.21

GÄ 16 „Mehr Kraft - weniger Stress“ auf dem Mini-Trampolin, S. Kientzle, Sa., 30.01.21, 14:30 - 16:30 Uhr, 16 €, SB-Halle Rohrau, Tanzraum

Android-Smartphone-Kurse in der Villa Schwalbenhof, gr. Seminarraum, P. Branscheid, je 3 Termine, 62 €, mit eigenem Handy.

GÄ 41 Einsteiger/Senioren ab 24.11.20, Di., 18:30 - 21 Uhr (2 Pl.)

GÄ 42 Aufbaukurs ab 15.12.20, Di., 18:30 - 21 Uhr (3 Pl.)

GÄ 43 PC-Crashkurs f. Berufseinsteiger, P. Branscheid, Di., 18:30 - 21 Uhr, ab 26.01.20, 3 Termine, 62 €, LUS EDV-Raum OG.

Wir bitten um strikte Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Bitte tragen Sie stets einen Mund-Nasen-Schutz - nun auch im Unterricht, sofern möglich; in Schulen bitte bereits ab Betreten des Schulgeländes. Bitte desinfizieren Sie sich am Eingang bzw. im Kursraum Ihre Hände. Über die genauen Hygienevorschriften informieren Sie die Dozenten zu Kursbeginn. Es gelten die üblichen Verhaltensregeln unter Pandemiebedingungen. (Bitte kommen Sie bereits umgezogen zu Gesundheitskursen und bringen eine eigene Matte mit.) Kursbesuch nur nach vorheriger Anmeldung möglich! Kein Nachholen in anderen Gruppen aktuell möglich.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder - bei Erstanmeldung schriftlich - anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.



Ludwig-Uhland-Schule

Fleißige Erntehelfer der Gemeinschaftsschule Gärtringen



Klasse 5a

Gemeinsam machten sich die Klassen 5a und 5b am 1. Oktober 2020 auf den Weg zu den Plantagen der Gärtringer Obstbaugemeinschaft, um bei der Apfelernte zu helfen. Die Schüler hatten Eimer dabei und sammelten fleißig die Äpfel auf. Besonders Spaß machte es den Kindern, selbst auf die Leiter zu klettern und vorsichtig Äpfel von den Ästen zu nehmen. Die Äpfel wurden in Säcke geleert und auf einen Anhänger geladen. Natürlich

durften die Schüler auch selber Äpfel während der Arbeit naschen. Es war ein schöner Vormittag, mit viel frischer Luft, Bewegung und Naturverbundenheit. Anschließend wurden die Äpfel von Stefan Keim zur Mosterei gebracht und weiterverarbeitet. Somit haben wir nun frischen Apfelsaft im Schulhaus.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Obstbaugemeinschaft Gärtringen unter der Leitung von Herrn Keim, die uns diese Aktion jedes Jahr wieder von Neuem ermöglicht. Ein weiteres Dankeschön geht an die Erntehelfer Dieter Brodbeck und Walter Fleck.



Klasse 5 b

Fotos: Ludwig-Uhland-Schule

Joseph-Haydn-Grundschule Rohrau



Offener Austausch in der Joseph-Haydn-Schule Rohrau

Im Rahmen der ersten Elternbeiratssitzung im Schuljahr 2020/2021 haben sich die Elternvertreter der Klassen 1-4 gemeinsam mit der Rektorin Frau Krohn gefreut, Herrn Ortsvorsteher Widmann und Herrn Sünder als Vertreter der Gemeinde Gärtringen begrüßen zu dürfen.

Der Elternbeirat versteht sich als ein Teil der Schulgemeinschaft und als Bindeglied zwischen Schule, Elternschaft und Schulträger und setzt sich auch dafür ein, die Kommunikation zwischen allen am Schulleben Beteiligten zu fördern.

Im Rahmen eines sehr guten und offenen Austausches wurde sowohl von Herrn Widmann, als auch von Herrn Sünder, die Wichtigkeit der Schule für die Gemeinde Gärtringen und den Ort Rohrau betont: „Die Joseph-Haydn-Schule war und muss weiter ein Mittelpunkt im Ort sein“.

Alle gemeinsam freuen sich auf ein interessantes Schuljahr 2020/2021 und die zukünftige konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Schule und Elternbeirat.

Der Elternbeirat der JHS Rohrau

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Das Schwätzle-Telefon. Wir hören zu!

In Zeiten des Coronavirus haben viele zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr die persönliche Begegnung mit Familienmitgliedern und Freunden außerhalb ihres Zuhauses stark eingeschränkt oder sogar ganz darauf verzichtet. Der Kontakt mit anderen Menschen ist für jeden von uns sehr wichtig! Wir bieten im Rathaus für Sie das Telefonangebot "Vom netten Schwätzle bis zu Sorgen und Problemen" wieder an. Wir sind für Sie da! Wir hören zu! Gemeindeverwaltung Gärtringen Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de; Ursula Raaf, Tel. 923107, E-Mail: raaf@gartringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau Torsten Widmann Tel. 923210, E-Mail: widmann@gartringen.de

Miteinander Handeln! Ehrenamtlicher Einkaufservice von Lebensmitteln und Medikamenten als Patenschaft

Der ehrenamtliche Einkaufservice von Lebensmitteln und Medikamenten richtet sich an Gärtringer Senioren, Hilfsbedürftige und kranke Menschen, die niemanden in ihrem Umfeld haben, der für sie Besorgungen erledigen kann. In Gärtringen haben wir den Einkaufservice in Form einer Patenschaft im Verhältnis 1:1 organisiert. Die Besorgungen der Lebensmittel können Sie z.B. mit ihrer Einkaufshelferin direkt absprechen und selbstständig organisieren. Den Einkauf bringt Ihnen immer dieselbe ehrenamtliche Person vorbei. Bitte nutzen Sie den ehrenamtlichen Einkaufservice! Zur Risikogruppe beim Coronavirus zählen alle Senioren/innen ab dem Alter von 60 Jahren und jüngere Menschen mit Grunderkrankungen. Mit der Inanspruchnahme des kostenlosen Einkaufservice können Sie das Risiko selbst am Coronavirus zu erkranken auf eine einfache Art und Weise verringern. Gleichzeitig reduzieren Sie damit auch die Ansteckungsgefahr für ihren Ehepartner und allen weiteren Angehörigen in der Familie und in der Hausgemeinschaft. Kontakt: Gemeinde Gärtringen Herr Kunst, Tel. 923113, Mail: kunst@gartringen.de; Frau Raaf, Tel. 923107, Mail: raaf@gartringen.de; Ortschaftsverwaltung Rohrau Herr Widmann, Tel. 923210, Mail: widmann@gartringen.de; Ev. Kirche Rohrau Pfarrer Dömland, Tel. 20158, Mail: pfarramt.rohrau@elkw.de; Evangelische Kirche Gärtringen Pfarrer Betz, Tel. 23413, Mail: Pfarramt.Gartringen-West@elkw.de; Katholische Kirche Gärtringen Herr Lieber, Tel. 01515/4705666, Mail: fabian.lieber@drs.de; IAV-Stelle Gärtringen Frau Jauß und Frau Neumann, Tel. 9274145, Mail: IAV-GERN@samariterstiftung.de

BÜCHEREI

Neue Romane - Facetten des Lebens

Bücherei Gärtringen
Bismarckstr. 16/2, Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gaertringen.de
Unsere Homepage finden Sie unter:
www.buecherei-gaertringen.de

Zur Info:

Kinder bis 10 Jahre haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.
Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln, sowie die Maskenpflicht.

Für ganz aktuelle Informationen betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Das Leben wartet nicht – von Marco Balzano

Ninetto war noch ein Kind, als er allein von Sizilien nach Mailand kam, um Arbeit zu suchen. Ein furchtloser Junge mit der Sonne des Südens im Herzen. Heute, über fünfzig Jahre später, erkennt sich Ninetto in den Neuankömmlingen aus China und Nordafrika wieder. Sie haben dieselben Träume wie er damals. Und setzen alles daran, sie zu verwirklichen.

Eine irische Familiengeschichte – von Graham Norton

Elizabeth Keane kehrt zum ersten Mal seit Jahren in die irische Heimat zurück. Ihre Mutter ist gestorben. Auch ihre Mutter hatte als junge Frau den Ausbruch gesucht, mit einem Verlobten, den keiner je zu Gesicht bekam. Monate später war sie zurückgekehrt. Ohne Mann, und mit einem Säugling im Arm. Wer ihr Vater war, hat Elizabeth nie erfahren. Doch dann findet sie unter den Hinterlassenschaften ihrer Mutter ein Bündel Liebesbriefe...

Alt sind nur die anderen – von Lily Brett

Jeder möchte gerne alt werden, aber kaum einer möchte gerne alt sein. Lily Brett erzählt von Begebenheiten ihres Alltags, davon, wie sie wildfremden Menschen auf der Straße zuwinkt, weil sie sie mit ihrem Mann verwechselt, wie sie Zeugin eines Speeddatings für Senioren wird und über die Anschaffung eines Dreirads für Erwachsene nachdenkt, von peinlichen Arztbesuchen und von Apple-Mitarbeitern, die sich ihr nur im Doppelpack gewachsen fühlen.

Nonna – von Thomas de Padova

Jeden Sommer verbrachte Thomas de Padova in einem Dorf am Meer in Apulien, Geburtsort seines Vaters, Großvaters und Urgroßvaters – drei Männer, die irgendwann aus Italien aufbrachen in die Welt. Seine Großmutter blieb. Jahr für Jahr erwartet sie ihn, still auf einem Stuhl sitzend, im Dunkel ihres Zimmers: eine alte, schwarz gekleidete Frau, die ohne Kühlschrank lebt. Warum hat der Großvater seine Frau immer behandelt, als existierte sie nicht? Was hat die beiden vor mehr als einem halben Jahrhundert aneinandergebunden?

Der letzte Satz – von Rolf Seethaler

An Deck eines Schiffes auf dem Weg von New York nach Europa sitzt Gustav Mahler. Er ist berühmt, doch sein Körper schmerzt. Während ihn der Schiffsjunge sanft, aber resolut umsorgt, denkt er zurück an die letzten Jahre, die Sommer in den Bergen, den Tod seiner Tochter Maria, die er manchmal noch zu sehen meint. An Anna, die andere Tochter, die gerade unten beim Frühstück sitzt, und an Alma, die Liebe seines Lebens, die ihn verrückt macht und die er längst verloren hat. Es ist seine letzte Reise.

Wie sagt man, ich liebe dich – von Claudia Winter

Für die gehörlose Maelys Durant wird ein Traum wahr, als sie ein Kunststudium in Paris beginnt. Doch dann erkrankt ihre Tante Valérie, und Maelys muss auf dem Montmartre Touristen porträtieren, um Geld zu verdienen. Dort macht ihr eines Tages ein geheimnisvoller Fremder ein erstaunliches Angebot: für eine stattliche Summe soll sie seinen Großvater in Lissabon malen. Maelys' Neugier ist geweckt, und sie begibt sich auf die Reise in die weiße Stadt am Tejo.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



Anschrift der Kirchengemeinde:

Pfarramt West

Pfarrer Siegbert Betz

Schlossweg 10, Tel. 23413

E-Mail: Siegbert.Betz@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Karin Dambach

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-West@elkw.de

Montag bis Mittwoch, 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 16:00 bis 18:00 Uhr

Pfarramt Ost

Pfarrer Martin Flaig

Max-Eyth-Str. 32/1, Tel. 20061, Fax: 26905

E-Mail: Martin.Flaig@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Jasmina Täuber

E-Mail: Pfarramt.Gaertringen-Ost@elkw.de

Mittwoch, 9:00 bis 11:00 Uhr

Jugendreferentin: Sr. Silke Pindl

Schlossweg 10, Tel. 23249 (Büro)

E-Mail: jugendreferent@cvjm-gaertringen.de

Internetadresse: <http://www.evki-gaertringen.de>

Wort für die Woche:

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.
(Lukas 12,35)

Freitag, 20. November

19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates (virtuell)

Samstag, 21. November

Ab 7:00 Uhr Verkauf von Backhausbrot, St. Veit Schnecken, Flachswickel, Gelée und Gsälz auf dem Wochenmarkt zugunsten der Renovierung des Gemeindehauses

Sonntag, 22. November – Ewigkeitssonntag

9:45 Uhr Gebetszeit in der Sakristei

10:00 Uhr Gottesdienst – Predigt: Offenbarung 21,1-7

(Pfarrer Flaig)

Kollekte: eigene Gemeinde

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)

Markt am 21.11.2020

Endlich wieder Backhausbrot !

Am 21.11 gibt es wieder ab 7 Uhr unser leckeres Backhausbrot, Weihnachtsbrezeln, Hefezöpfe, St.Veit-Schnecken, Flachswickel, Gelee und Gsälz zu kaufen.

Mit Ihren Einkäufen

unterstützen Sie die Renovierung des Gemeindehauses



Plakat: Evang. Kirchengemeinde Gärtringen

Hinweise:

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderates am Freitag, 20. November 2020 um 19:30 Uhr (virtuell)

Tagesordnungspunkte:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Rückblick Bibelabende
3. Rückblick Konfirmationen
4. „Stammtisch“ mit dem CVJM
5. Gottesdienste an Heilig Abend